



HVBG

HVBG-Info 18/1993 vom 22.07.1993, S. 1550 - 1553, DOK 112.2/017-BSG

**Zum Umfang einer Beratung gemäß § 14 SGB I - sozialgerichtlicher
Herstellungsanspruch - BSG-Urteil vom 06.05.1992 - 12 RK 45/91**

Zum Umfang einer Beratung gemäß § 14 SGB I - sozialgerichtlicher
Herstellungsanspruch

hier: BSG-Urteil vom 06.05.1992 - 12 RK 45/91 -

Das BSG hat mit Urteil vom 06.05.1992 - 12 RK 45/91 -

folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein Rentenversicherungsträger, der entgegen der Anmeldung des
Versicherten zur bargeldlosen Entrichtung von freiwilligen
Beiträgen seit 1977 statt 12 nur 6 Monate jährlich als mit
Beiträgen belegt verbucht hat, mußte den Versicherten auch dann
rechtzeitig und eindeutig darauf hinweisen, daß zur Erhaltung der
Anwartschaft auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ab
1984 alle Monate des Jahres mit Beiträgen zu belegen sind, wenn er
den Versicherten jährlich über die tatsächliche Verbuchung
unterrichtet und dieser dagegen keine Einwände erhoben hat.